

## Kindergrundsicherung darf nicht zu Verschlechterungen führen

bvkm fordert, Eltern von erwachsenen Kindern mit Behinderung weiterhin finanziell zu entlasten!

### Pressekontakt

Zur freien Auswertung durch die Redaktionen von Presse, Funk und Fernsehen

Belegexemplar erbeten

**Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.**

Susanne Ellert  
Brehmstraße 5-7  
40239 Düsseldorf

Tel.: 0211/64004-21  
presse@bvkm.de  
www.bvkm.de

facebook.com/bvkm.de  
instagram.com/bvkm.ev  
twitter.com/bvkmBund

Düsseldorf, 6. September 2023. In seiner heute veröffentlichten Stellungnahme zur Kindergrundsicherung fordert der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm), dass es durch das neue Gesetz keine Verschlechterungen für Eltern behinderter Kinder geben darf.

*„Eltern von erwachsenen Kindern mit Behinderung müssen weiterhin finanziell entlastet werden“, stellt Beate Bettenhausen, Vorsitzende des bvkm, klar. „Wir sind empört über die Pläne der Bundesregierung, die dazu führen, dass die Eltern künftig 250 Euro monatlich weniger im Portemonnaie haben.“*

Es sei auch künftig sicherzustellen, dass Eltern, die durch die Versorgung, Betreuung und Unterstützung ihrer erwachsenen Kinder finanziell belastet sind, entsprechende Entlastung erfahren.

Die Kindergrundsicherung, zu der das Bundesfamilienministerium am 30. August 2023 einen ersten Gesetzentwurf vorgelegt hat, soll bisherige Unterstützungsleistungen für Familien, wie etwa das Kindergeld und den Kinderzuschlag zusammenführen. Das Kindergeld in Höhe von derzeit 250 Euro im Monat soll in diesem Zusammenhang umbenannt werden in „Kindergarantiebtrag“. Besonders kritisch für Eltern behinderter Kinder ist dabei, dass volljährige Kinder künftig die Auszahlung des Kindergarantiebtrages an sich selbst begehren können.

*„Bei erwachsenen Kindern mit Behinderung führt die Auszahlung an das Kind dazu, dass es sich bei den 250 Euro um Einkommen handelt, das dem Kind zugerechnet wird. Deshalb darf es dann mit anderen Sozialleistungen, die dem Kind zustehen, verrechnet werden“, erläutert Beate Bettenhausen. „Bei den betroffenen Eltern selbst kommt*

*das Geld dagegen nicht mehr an. Jährlich ist das für die Eltern ein finanzieller Verlust von 3.000 Euro.“*

Auf diese massive Verschlechterung gegenüber der derzeitigen Rechtslage macht der bvkm in seiner heutigen Stellungnahme zur Kindergrundsicherung aufmerksam und fordert, beim geplanten neuen Auszahlungsanspruch eine Ausnahmeregelung für erwachsene Kinder mit Behinderung zu schaffen, damit die bisherige Leistung den Eltern weiterhin zugutekommt. Dem Kindergeld – künftig Kindergarantiebtrag – kommt eine wichtige finanzielle Ausgleichsfunktion zu. Es trägt der Unterhaltsleistung von Eltern gegenüber Kindern mit sehr schweren Beeinträchtigungen Rechnung, die insbesondere in Form von tatsächlicher Unterstützung und Betreuung häufig ein Leben lang erfolgt. Der bvkm hält einen solchen finanziellen Ausgleich für zwingend erforderlich, solange es keine ausreichenden Betreuungs- und Unterstützungsangebote insbesondere für Menschen mit Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf gibt und Eltern dadurch immer wieder in die Pflicht genommen werden, die Betreuung und Versorgung ihrer erwachsenen Kinder mit Behinderung selbst sicherzustellen.

## Zum Hintergrund

**Stellungnahme des bvkm zur Kindergrundsicherung:** Die Stellungnahme des bvkm vom 6. September 2023 zum Entwurf des Bundesfamilienministeriums für ein Gesetz zur Kindergrundsicherung ist auf der Internetseite [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) veröffentlicht.

**Kindergeld für erwachsene Kinder mit Behinderung:** Den Eltern eines behinderten Kindes kann auch nach Eintritt der Volljährigkeit ein Anspruch auf Kindergeld zustehen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Behinderung vor der Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten und das Kind außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Das ist der Fall, wenn das Kind nicht in der Lage ist, seinen gesamten notwendigen Lebensbedarf durch eigene Mittel, etwa Sozialleistungen oder eine Rente zu

decken. Liegen die genannten Voraussetzungen vor, wird für behinderte Kinder über das 18. Lebensjahr hinaus ohne Altersbeschränkung Kindergeld geleistet.

**Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm)** ist der größte Selbsthilfe- und Fachverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen und ihre Angehörigen in Deutschland. In über 280 Mitgliedsorganisationen sind 27.000 Familien organisiert.

[www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)